



PRESSEINFORMATION

Europaweite Zusammenarbeit
und Kooperation mit:

CEFACD – europäischer
Verband der Hersteller
häuslicher Heiz- und Kochgeräte

EFCEM – europäischer
Verband der Hersteller von
Großkücheneinrichtungen

ZVEI – Zentralverband
Elektrotechnik- und
Elektronikindustrie e.V.

FRANKFURT, 5. November 2024

Alte Kachel- und Kaminöfen modernisieren: Betriebserlaubnis erlischt am 31. Dezember 2024

Ende des Jahres läuft die vorerst letzte Frist der Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) ab. Im Rahmen dieser gesetzlichen Verordnung müssen seit 2010 regelmäßig ältere Feuerstätten modernisiert, ausgetauscht oder stillgelegt werden, wenn sie den gesetzlichen Abgasgrenzwerten nicht mehr entsprechen. Diese Anordnung ist verbindlich. Darauf weist der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. hin. Wichtig zu wissen: Diese Regelung ist nicht neu, sondern es tritt am Jahresende eine seit vielen Jahren beschlossene Verordnung in Kraft. Bereits seit fast 15 Jahren werden alte Holzfeuerungen stufenweise stillgelegt oder modernisiert.

Nur noch bis Ende des Jahres möglich: Altanlagen nachrüsten

Ist eine Holzfeuerung betroffen, erlischt die Betriebserlaubnis automatisch. Diese Feuerstätten müssen daher bis Ende des Jahres stillgelegt oder modernisiert werden. Also entweder gegen ein neues, modernes Gerät ausgetauscht oder mit Emissionsminderungsmaßnahmen nachgerüstet werden. Unter Minderungsmaßnahmen versteht man den Einbau von Katalysatoren oder Staubabscheidern. Je nach Modell können Staubabscheider entweder im Rauchabzug, im Schornstein oder an der Schornsteinmündung installiert werden. Insbesondere bei handwerklich aufwendig errichteten Wohnraumfeuerstätten kann die Nachrüstung die bessere Alternative zu Abriss und Neuaufbau sein.

Da am 31.12.2024 die Betriebserlaubnis erlischt, können Altanlagen nach diesem Stichtag rein rechtlich nicht mehr mit Emissionsminderungsmaßnahmen nachgerüstet

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

☎ +49 (0) 69 25 62 68-0
☎ +49 (0) 69 25 62 68-100
@ info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

werden. In diesem Fall bleibt dem Besitzer nur noch die Wahl zwischen Stilllegung oder Austausch.

Kontakt:

HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.

Thomas Schnabel

Referent Politik und Wirtschaft

Lyoner Str. 9

D-60528 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 25 62 68-105

Fax: +49 (0)69 25 62 68-100

E-Mail: schnabel@hki-online.de

Pressekontakt:

Dr. Schulz Public Relations GmbH

Dr. Volker Schulz

Berrenrather Str. 190

D-50937 Köln

Tel.: +49 (0)221 42 58 12

Fax: +49 (0)221 42 49 880

E-Mail: info@dr-schulz-pr.de

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

+49 (0) 69 25 62 68-0
+49 (0) 69 25 62 68-100
@ info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kientle